



AMTLICHER SPIELPLAN 159. LOTTERIE

SKL

Informationen zum SKL-Millionenspiel:

Zur Teilnahme wird ein gültiges Los für das SKL-Millionenspiel benötigt. Die Lose können als ganze Lose oder als Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Der Einsatz für ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150 € pro Monat, für den einzelnen Losanteil also 15 € pro Monat. Die Lose gewinnen entsprechend ihrem Anteilswert: ganze Lose = 100 %, Losanteile = je 10 %.

Alle Gewinne werden ausgespielt – staatlich garantiert durch die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Bei Teilnahme an allen 6 Klassen liegt die Trefferchance auf Gewinne von 200 € bis zu 20 Millionen €* bei 52,4 %. Die Losauflage beträgt 5.000.000.

Die **SKL-Lotterien** sind Spielangebote der **GKL** Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste („White List“) laut GlüStV 2021.

Weitere Informationen zu den Spielangeboten der Marke SKL finden Sie auf www.skl.de. Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter 0800 7755700 gerne zur Verfügung.

*Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beträgt 1:5 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

Amtliche Lotteriebestimmungen der SKL-Lotterie vom 1. Juni bis 30. November 2026

Das SKL-Millionenspiel sowie die Joker-Spiele werden von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (im Folgenden: GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtlich anstalt öffentlichen Rechte mit Sitz in Hamburg und München. Träger sind die 16 deutschen Länder (Handelsregisterertragung: Hamburg-HRA 115095, München HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Dr. Bettina Rothärmel (Vorsitzende), Jörn Scheidhamer. Die Erlaubnis für den Amtlichen Spielplan und die Amtlichen Lotteriebestimmungen wurde der GKL von allen zuständigen Glücksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 10.05.2022. Weitere Informationen unter www.gkl.org. Erlaubnisinhaberin ist die GKL mit Sitz Hamburg, Überseeering 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400 und Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, Telefon 0800 7755700, E-Mail info@gkl.org.

Teil 1: SKL-Millionenspiel

§ 1 Teilnahmeveraussetzung

(1) Die Teilnahme Minderjähriger an der Lotterie ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Spielverträge, die gegen das gesetzliche Teilnahmeverbot Minderjähriger verstößen, sind nach § 134 BGB nichtig. Aus diesem Grund hat der Spielinteressent wahrheitsgemäß seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse anzugeben. (2) Die GKL und ihre Vertriebsorganisation (Staatliche Lotterie-Einnahmen und Ämtliche Verkaufsstellen, im Folgenden: LE/VSt) sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melde-registerauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Dem jeweiligen Dienstleister werden zu diesem Zweck der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten übermittelt. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. (3) Kann die Volljährigkeit nicht mit einem Verfahren gemäß Abs. 2 bestätigt werden, wird der Spielinteressent hierüber unverzüglich informiert. Der Spielinteressent kann dann den Nachweis seiner Volljährigkeit auf andere geeignete Weise erbringen. (4) Sofern der Loskauf im persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern der LE/VSt erfolgt, sind diese zur Sicherstellung des Teilnahmeverbots Minderjähriger berechtigt und verpflichtet, in Zweifelsfällen vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen.

(5) Private Spielgemeinschaften müssen ihrer Rechtsverhältnisse ausschließlich untereinander regeln. Für die Spielteilnahme ist gegenüber der LE/VSt eine Person zu benennen, die gemäß § 4 als Spielteilnehmer in das Spielteilnehmerverzeichnis eingetragen wird. Die Leistung an diese Person befreit die GKL.

(6) Der Spielteilnehmer hat seiner LE/VSt Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Erläuterungen zur Lotterie

(1) Die Lotterie wird gemäß dem Amtlichen Spielplan über einen Zeitraum von 6 Monaten in 6 Klassen von jeweils einem Monat durchgeführt. (2) Die Losauflage umfasst 5.000.000 Losnummern von 0.000.001 bis 5.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Laufe der Lotterie insgesamt 3.278.824 Gewinne mit einer Gewinnsumme von 1.908.400.000 und zusätzlich beim SKL-Millionen-Event bis zu 40 Gewinne mit einer Gewinnsumme bis zu 1.112.000€. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote über alle 6 Klassen beträgt 45,64 %.

(3) Die Lose können als ganze Lose oder als Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Jedes Los trägt eine 7-stellige Losnummer zwischen 0.000.001 und 5.000.000. Die Losantale sind pro Losnummer fortlaufend von 1 bis 10 durchnummeriert (Anteilsbezeichnungen). Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge beziehen sich stets auf ein ganzes Los mit Ausnahme des Goldgewinns der 2. Klasse sowie der Gewinner des SKL Millionens. Losanteile können einzeln angeteilt.

(4) Lose gibt es als Originallose und als Los-Zertifikate. Originallose werden von der GKL gedruckt und von der LE/VSt ausgegeben. Sie gelten für eine Klasse und enthalten jeweils einen Losanteil (Losnummer plus Anteilsbezeichnung). Los-Zertifikate werden von der LE/VSt ausgestellt und können für mehrere Klassen – maximal für eine Lotterie – und für mehrere Losanteile ausgegeben werden.

(5) Der Spielteilnehmer hat keinen Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer.

§ 3 Lospreis

(1) Der Lospreis beträgt je Klasse 150,00 € für ein ganzes Los, für jeden Losanteil somit 15,00 €.

(2) Erwirbt der Spielteilnehmer im Laufe der Lotterie ein bisher von ihm nicht gespieltes Los oder nimmt er nach einer Unterbrechung zu einer nachfolgenden Klasse die Spielteilnahme wieder auf, so ist der Lospreis auch für die vorangegangenen Klassen zu entrichten. Dies gilt auch für Folgelose gemäß § 9 Abs. 4.

(3) Kosten und Aufwendungen für Ämtliche Gewinnlisten einschließlich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und können von der LE/VSt in Rechnung gestellt werden. Die LE/VSt ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale können mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

§ 4 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

(1) Die Lose werden von Lotterie-Einnahmen der GKL und ihren Ämtlichen Verkaufsstellen im Namen und für Rechnung der GKL vertrieben. Ämtliche Verkaufsstellen handeln als Beauftragte der LE/VSt.

Weiterhin sind Lotterie-Einnahmen aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter unmittelbar und die Verkaufsstellen als Beauftragte der Lotterie-Einnahmen mittelbar verpflichtet, der GKL gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung i.S.d. GlüStV. Außerdem veröffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfür ist die GKL Verantwortliche i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen öffentlichen Aufgaben, der GKL im GlüStV und GKL-Staatsvertrag übertragen wurden, nachzukommen. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die LE/VSt verwendet Ihre Kontaktdata zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote der GKL gemäß Art. 6 Abs 1 lit. b.

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Lotterie-Einnahmen und deren Ämtlichen Verkaufsstellen nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glücksspielaufsatzvertrags (GlüStV) beachtet.

Die Sie betreuende Lotterie-Einnahme bzw. Verkaufsstelle (im Folgenden LE/VSt) verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und ist insoweit selbst verantwortlich. Die Kontaktdata Ihrer LE/VSt können Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Ämtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gemäß § 1 der vorstehenden Amtlichen Lotteriebestimmungen (ALB) in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und Ihre LE/VSt gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser Überprüfungen sind Art.6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO sowie § 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art.14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenbeschutz eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter www.skl.de; eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der LE/VSt und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Lotterie-Einnahmen aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter unmittelbar und die Verkaufsstellen als Beauftragte der Lotterie-Einnahmen mittelbar verpflichtet, der GKL gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung i.S.d. GlüStV. Außerdem veröffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfür ist die GKL Verantwortliche i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen öffentlichen Aufgaben, der GKL im GlüStV und GKL-Staatsvertrag übertragen wurden, nachzukommen. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die LE/VSt verwendet Ihre Kontaktdata zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote der GKL gemäß Art. 6 Abs 1 lit. b.

Staatliche Klassenlotterien

Gewinnbekanntgabe:

Internet: www.skl.de • Videotext: ARD S. 586, ZDF S. 562 • Amtliche Gewinnlisten der SKL-Lotterien • Persönliche Benachrichtigung durch Ihre Lotterie-Einnahme

Ihr Weg zum Glück:



riger Vertreterkandidaten ist nicht zulässig.

(5) Wenn ein Gewinner im Sinne des Abs. 3 seinen Gewinn ablehnt, erfolgt keine Entschädigung. An seine Stelle rückt ein als Ersatzkandidat gezogener Spielteilnehmer nach.

§ 9 Spielfortsetzung/Ausscheiden von Losnummern/Übertragung/Spielbeendigung

(1) Jedes Los gilt nur für die Klasse, auf die es ausgestellt ist. Die LE/VSt soll dem Spielteilnehmer rechtzeitig vor Beginn einer Folgeklasse ein Los (bzw. von ihm gespielte Anzahl Lose) mit derselben Losnummer und derselben Anteilsbezeichnung wie in der aktuell gespielten Klasse anbieten. Kann die Spielteilnahme trotz rechtzeitiger Bezahlung des Lospreises nicht mit der bisherigen Losnummer fortgesetzt werden, hat der Spielteilnehmer Anspruch auf die unentgeltliche Spielteilnahme mit der doppelten Anzahl der ihm zustehenden Lose mit anderen Nummern für alle folgenden Klassen. Entsprechend soll die LE/VSt dem Spielteilnehmer der 6. Klasse grundsätzlich Lose für die 1. Klasse der Folgeklasse anbieten, und zwar entsprechend den ihm gespielten Losen. Ein Rechtsanspruch des Spielteilnehmers auf ein solches Losangebot besteht nicht.

(2) Die Annahme der Angebote steht dem Spielteilnehmer frei.

(3) Losnummern, die am ersten Samstag eines Monats einen Gewinn erzielt haben, scheiden in den Klassen 1 bis mit dem Ende dieses Monats aus der Lotterie aus. In der 6. Klasse scheiden die als Gewinnnummern gezogenen Losnummern des ersten Samstags mit Ablauf des hierauf folgenden Freitags und des zweiten Samstags wiederum mit Ablauf des darauf folgenden Freitags aus. Losnummern, die beim SKL Million-Event einen Gewinn erzielen, sind davon ausgenommen. Diese Losnummern scheiden alleine wegen eines solchen Gewinns nicht aus der Lotterie aus. Alle übrigen Losnummern – auch wenn sie bereits gewonnen haben – bleiben bis zum Ende der Lotterie im Spiel.

(4) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm seine LE/VSt unverzüglich ein Folgelos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Ein Rechtsanspruch auf ein solches Folgelosangebot besteht nicht. Die Annahme des Folgelosangebotes steht dem Spielteilnehmer frei. Sie erfolgt durch rechtzeitige und vollständige Zahlung (§ 6) mit der Maßgabe, dass bei den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträgen bis zu 50.000 € der Folgepreis mit dem vorangegangenen Gewinn verrechnet wird. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer darüber informiert, dass die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Rechtsfolgen der Folgezahlung gemäß § 6. Das Folge-los nimmt ab dem nächsten Ziehungstag des laufenden Klassen teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteil

159. Lotterie: 1. Juni – 30. November 2026

Jeden Tag die Chance auf einen Millionengewinn

- 20 Millionen €* Höchstgewinn
- NEU! Schon mit einem Losanteil 1x5 Millionen € in Gold am internationalen Tag der Freude (24.7.2026)
- Das SKL Millionen-Event: Die Chance von 1:20 auf 1 Million €**
- Dranbleiben lohnt sich – steigende Gewinne von Klasse zu Klasse

Juni 2026 1. Klasse



1.6.

5x1 Million €

2.6. 1x 1 Million €

3.6. 1x 1 Million €

4.6. 1x 1 Million €

5.6. 1x 1 Million €

Samstag, 6.6.:

1x1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300x 1.000 €

50.000x 300 €

7.6. 1x 1 Million €

8.6. 1x 1 Million €

9.6. 1x 1 Million €

10.6. 1x 1 Million €

11.6. 1x 1 Million €

12.6. 1x 1 Million €

Samstag, 13.6.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

150.000x 200 €

14.6. 1x 1 Million €

15.6. 1x 1 Million €

16.6. 1x 1 Million €

17.6. 1x 1 Million €

18.6. 1x 1 Million €

19.6. 1x 1 Million €

Samstag, 20.6.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

100.000x 200 €

21.6. 1x 1 Million €

22.6. 1x 1 Million €

23.6. 1x 1 Million €

24.6. 1x 1 Million €

25.6. 1x 1 Million €

26.6. 1x 1 Million €

Samstag, 27.6.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

10x 5.000 €

3.000x 1.000 €

50.000x 200 €

28.6. 1x 1 Million €

29.6. 1x 1 Million €

30.6. 1x 1 Million €

359.360 Gewinne im Wert von 119.390.000 €

Juli 2026 2. Klasse

1.7. 1x 1 Million €

2.7. 1x 1 Million €

3.7. 1x 1 Million €

Samstag, 4.7.:

1x2 Millionen €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300x 1.000 €

150.000x 450 €

5.7. 1x 1 Million €

6.7. 1x 1 Million €

7.7. 1x 1 Million €

KANDIDATENZIEHUNG

SKL MILLIONEN EVENT

8.7. 1x 1 Million €

9.7. 1x 1 Million €

10.7. 1x 1 Million €

Samstag, 11.7.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

150.000x 200 €

12.7. 1x 1 Million €

13.7. 1x 1 Million €

14.7. 1x 1 Million €

15.7. 1x 1 Million €

16.7. 1x 1 Million €

17.7. 1x 1 Million €

Samstag, 18.7.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

100.000x 200 €

18.7. 1x 1 Million €

19.7. 1x 1 Million €

20.7. 1x 1 Million €

21.7. 1x 1 Million €

22.7. 1x 1 Million €

23.7. 1x 1 Million €

24.7. 1x 1 Million €

TAG DER FREUDE

1x 5 Millionen € in Gold

Samstag, 25.7.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

20x 5.000 €

3.000x 1.000 €

100.000x 200 €

26.7. 1x 1 Million €

MILLIONEN MONTAG

27.7.

8x1 Million €

28.7. 1x 1 Million €

29.7. 1x 1 Million €

30.7. 1x 1 Million €

31.7. 1x 1 Million €

509.375 Gewinne im Wert von 191.940.000 €

August 2026 3. Klasse

Samstag, 1.8.:

1x4 Millionen €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300x 1.000 €

150.000x 600 €

2.8. 1x 1 Million €

3.8. 1x 1 Million €

4.8. 1x 1 Million €

5.8. 1x 1 Million €

6.8. 1x 1 Million €

7.8. 1x 1 Million €

Samstag, 8.8.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

150.000x 200 €

9.8. 1x 1 Million €

10.8. 1x 1 Million €

11.8. 1x 1 Million €

12.8. 1x 1 Million €

13.8. 1x 1 Million €

14.8. 1x 1 Million €

Samstag, 15.8.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

150.000x 200 €

16.8. 1x 1 Million €

17.8. 1x 1 Million €

18.8. 1x 1 Million €

19.8. 1x 1 Million €

20.8. 1x 1 Million €

21.8. 1x 1 Million €

Samstag, 22.8.:

1x 1 Million €

2x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

3.000x 1.000 €

50.000x 200 €